18c O 37/11

Kopie an Mdt.: Stellungn.: WV:
EINGEGANGEN
24. FEB. 2012
Thorsten Wachs
Rechtsanwalt
Kopie an Mdt.: Fristnot.
Kopie an Mdt.: Zahlung
Kopie an Mdt.: Rückspr.
zdA

Landgericht Düsseldorf

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Euroweb Internet GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Preuß, Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf,

Klägerin und Widerbeklagten,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Berger Rechtsanwälte, Barbarossaplatz 5, 40545 Düsseldorf,

g e g e n

Beklagte und Widerklägerin,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Hüttweg 3, 45881 Gelsenkirchen,

hat die 18c Zivilkammer Düsseldorf
im schriftlichen Verfahren am 15.02.2012
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Theißen als Einzelrichter
für Recht erkannt:

1.) Auf die Widerklage wird festgestellt, dass der Klägerin aus einem Internet-System-Vertrag vom 21.04.2009, Vertragsnr. , keine Forderungen für das zweite bis vierte Vertragsjahr zustehen.

2.) Die Klägerin wird verurteilt, an den Beklagten vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 703,80 EUR zu erstatten.

3.) Die weiteren Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin

4.) Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ohne Tatbestand (gemäß § 313 a Abs. 1 ZPO).

Streitwert: 9.339,63 €.

Dr. Theißen